



Herstellerspezifische Regelungen

Für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen von DELL gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ACP Österreich noch folgende Regelungen:

1. Der Vertragspartner bestätigt und garantiert die Einhaltung sämtlicher Gesetze, Verordnungen und sonstiger Vorgaben betreffend Embargos, Import- und Exportbeschränkungen, sowie die Verzollung von ein- bzw. ausgelieferten Waren.
2. Insbesondere darf nicht in folgende Länder geliefert werden: Kuba, Iran, Nord-Korea, Syrien, Krim auf dem Gebiet der Ukraine. Darüber hinaus dürfen weder Güter geliefert noch Dienstleistungen erbracht werden an Terroristen, Rauschgift- und Menschenhändler, Entwickler von Massenvernichtungswaffen und andere kriminelle Organisationen. Die Nutzung von Gütern und Dienstleistungen zu folgenden Zwecken ist ebenso untersagt: Atomwaffentechnologie, Raketentechnologie, chemische und biologische Waffen, maritimer Nuklearantrieb, Nutzung zu militärischen Zwecken, Herstellung von Massenvernichtungswaffen, sowie zu Öl- und Gasexploration russischer Herkunft.
3. Die Vertragsparteien verpflichten sich zu regelmäßigen Screenings all ihrer Vertragspartner auf sanktionierte Personen und Körperschaften auf folgender Seite: <https://www.trade.gov/data-visualization/csl-search>